

Anlage 1

zur Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagespflege vom 08.05.2013, zuletzt geändert am 27.10.2020.

Die Beiträge sind gültig ab dem 01.08.2020.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Betreuungsstunden werden als Grundlage 40 Stunden herangezogen. Dies entspricht einer Kostenbeteiligung von 100 %.

Nettoeinkommen monatlich	Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 Kindern mtl.
bis 1.690,00 €	163,47 €	122,61 €	81,74 €
bis 2.250,00 €	185,50 €	139,13 €	92,75 €
bis 2.810,00 €	238,50 €	178,88 €	119,25 €
bis 3.370,00 €	318,00 €	238,50 €	159,00 €
bis 3.930,00 €	424,00 €	318,00 €	212,00 €
über 3.930,00 €	530,00 €	397,50 €	265,00 €

Bei einem geringeren oder höheren Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden wird der Elternbeitrag entsprechend gestaffelt.

Durchschnittliche Betreuungsstunden/Woche	% vom Elternbeitrag lt. Tabelle
bis zu 5 Stunden/Woche	12,5%
bis zu 10 Stunden/Woche	25,0%
bis zu 15 Stunden/Woche	37,5%
bis zu 20 Stunden/Woche	50,0%
bis zu 25 Stunden/Woche	62,5%
bis zu 30 Stunden/Woche	75,0%
bis zu 35 Stunden/Woche	87,5%
bis zu 40 Stunden/Woche	100,0%
bis zu 45 Stunden/Woche	112,5%
ab 46 Stunden/Woche	125,0%

Übersteigt der Elternbeitrag die mtl. Förderleistung, erfolgt die Heranziehung in Höhe der tatsächlichen Kosten.